

**Grußwort**  
**für DdB Frau Mortler MdB zur Wissenschaftlichen Fachtagung**  
**des Verbandes Glücksspielsucht am 20./21.11.2014, 13.00 Uhr in Berlin/**  
**Kalkscheune**

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,  
sehr geehrter Herr Dr. Petry,  
sehr geehrter Herr Dr. Fischer  
sehr geehrter Herr Abgeordneter Buchholz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur diesjährigen Fachtagung. Ich freue mich, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, mit Ihnen über das Thema Glücksspiel zu reden, das uns alle hier gleichermaßen bewegt.

Glücksspiel ist beliebt. Viele suchen den besonderen Kitzel in ihrer Freizeit. Ich will das gar nicht verbieten oder grundsätzlich verteufeln. Mein Augenmerk als Drogen- und Suchtbeauftragte der Bundesregierung liegt auf der Gruppe der problematischen Glücksspieler.

Unser aktueller Drogen- und Suchtbericht, den ich im Juli dieses Jahres vorgelegt habe, zeigt zum Glück eine positive Tendenz auf: Erstmals ging im Jahr 2013 - Befragungen finden seit vier Jahren statt - ging die Zahl der problematischen Glücksspieler zurück.

Das ist ein gutes Zeichen.

Doch kein Grund, sich gelassen zurückzulehnen.

Die Herausforderungen bleiben groß.

Mein Ziel ist klar: Wir brauchen einen noch besseren, effektiveren Spielerschutz.

Behandeln ist gut, aber Vorbeugen ist besser.

Warum ist mir das so wichtig?

Wir sehen mit Sorge: Die Zahl der infolge von Geldautomatenspiel Glücksspielsüchtigen steigt.

Wir wissen aus dem letzten Drogen- und Suchtbericht:

Wer sein (vermeintliches) Glück am Geldspielautomaten sucht, hat ein 30- fach (!) erhöhtes Risiko für ein problematisches Spielverhalten.

Ein Grund dafür ist sicher, dass Glücksspielautomaten an vielen Stellen, wie Spielhallen und Gaststätten für jedermann leicht zugänglich sind.

Gespräche mit Betroffenen haben mir gezeigt: Die Auswirkungen, die mit der Glücksspielsucht einher gehen, sind verheerend.  
Sie ruiniert nicht nur den Spieler selbst finanziell.  
Sie ruiniert seine Familie.  
Glücksspielssucht zerstört ganze Familien.

Eine besondere Facette der Glücksspielsucht ist neu:

Wir sehen, dass offenbar auch ein Zusammenhang zwischen Crystal -Konsum und Glücksspiel besteht.

Mir wurde inzwischen mehrfach von Suchthelfern berichtet, dass Crystal-Konsumenten sich oft nachts in Spielhallen begeben, um ihre innere Unruhe zu kanalisieren. Auch diese Art des problematischen Spiels müssen wir meiner Ansicht nach im Blick haben. Hier wird deutlich: Problematisches Suchtverhalten verstärkt wechselseitig. Es tut dies nicht nur auf den beiden Feldern Alkoholkonsum und Tabakkonsum, sondern eben offenbar auch mit Blick auf Glücksspiel und Crystal.

So weit die Beschreibung des Ist-Zustands, den Sie hier alle nur zu gut kennen.  
Was können wir tun?

Zentral an erster Stelle für mich ist und bleibt die Prävention.

Nur wenn wir nach dem Motto „Wehret den Anfängen" Wenn wir hier noch besser, erfolgreicher werden, ist viel gewonnen.

Das heißt mit Blick auf das Thema Glücksspiel wir müssen noch besser über Spieler- und Jugendschutz aufklären.

Wir müssen dies in der gesamten Bevölkerung aber eben auch gezielt in.

Hinzu kommen gezielte Beratung und Hilfe.

Sie muss dort ankommen, wo sie nötig ist.

Und wir brauchen mehr objektiven Spielerschutz wie Einlasskontrollen oder effektiven Jugendschutz.

Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Das Lieblingsspiel der Spieleindustrie mit Blick auf den Gesetzgeber ist ein Hase-und-Igel-Spiel:

Die Spielindustrie ist sehr findig. Sie sucht und findet leider auch immer wieder neue Wege Spieler zu gewinnen.

Hinzu kommen das Internet und die Medien im Glücksspielbereich.

Auch sie sind wie wir wissen sehr erfinderisch und bieten immer wieder neue Spielmöglichkeiten, die uns vor große Herausforderungen stellen.

Eine vergleichbare Situation wie bei dem Hase-Igel-Spiel bei NPS.

Wenn wir uns die gesetzlichen Möglichkeiten ansehen, sind die Hebel wie folgt verteilt:

Was können die Länder? Grundsätzlich sind nach der Föderalismusreform sie für die Umsetzung des regulierten Glücksspiels zuständig. Die Spielhallengesetze einiger Länder, wie z. B. das von Berlin, sehen in Ergänzung der Mindestanforderungen des Änderungsvertrages zum Glücksspielstaatsvertrag schärfere Regulierung in Spielhallen vor.

Was kann der Bund? Er besitzt die Zuständigkeit für Regelungen, die die Spielautomaten selbst betreffen.

Insgesamt ist das eine komplizierte Zuständigkeitskonstruktion.

Entscheidend dabei ist aus meiner Sicht, dass der Spielerschutz nicht hinten anstehen darf.

Angesichts der unerwünschten Nebenfolgen der Lockerung der Gewerbeordnung, die mit einer deutlichen Zunahme von Spielautomaten verbunden war, hat der Bund eine Novelle der Spielverordnung beschlossen.

Sie ist vor einigen Tagen endlich in Kraft getreten .

Vorgesehen war sie schon für die letzte Legislaturperiode.

Sie, scheiterte aber am Bundesrat.

Was sieht diese nunmehr 6. Spielverordnung vor?

Zunächst: eine ganze Anzahl von Verschärfungen. Diese waren von den Bundesländern ausdrücklich angemahnt worden.

Der Bundesrat hat im Juli 2013 kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode 51 Forderungen formuliert.

Diesen entspricht die Bundesregierung nun durch die neue Spielverordnung eins zu eins.

Mit der Verordnung soll/ der Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Spiel weiter verbessert werden.

Ziel ist es, den Unterhaltungscharakter der Spielgeräte zu verstärken. Außerdem wird auf absehbare Zeit ein geräteungebundenes Identifikationsmittel, die personenungebundene Spielerkarte, eingeführt werden, die den Spielbeginn erst ermöglicht.

**Weitere Wesentliche Änderungen in der SpielVO sind:**

- Verbot der Umwandlung in Punkte, d.h. erlaubt sind nur noch Einätze in Euro oder Cent (Art.1 § 10d Nr. 10, d1).

Dieses Verbot ist konsequent, denn die gewollte Verschleierung des Geldeinsatzes und die psychischen Wirkungen wie Stimulation, Glücksgefühl und Erfolgserlebnisse, sowie die Jagd auf Verlustausgleich nehmen mit steigendem Geldeinsatz zu und sind entsprechend problematisch.

- Reduzierung des Maximalgewinns von 500 auf 400 €

- Reduzierung des Maximalverlusts von 80 auf 60 €

- Verbot der Automatiktaste

Grundsätzlich begrüße ich diese Neuerungen

Was mir aber besonders am Herzen liegt/was aus meiner Sicht fehlt, ist die Reduzierung der Spielgeräte in Gaststätten.

Künftig dürfen maximal zwei anstatt bisher drei Geräte ausgestellt werden. Ich persönlich hätte mir hier ein komplettes Verbot gewünscht. Denn vereinfacht gesprochen, steckt doch in der Tatsache, dass von Geldspielautomaten ein 30faches Glücksspielssuchtpotential ausgeht, und in der Erkenntnis, dass sich Süchte gegenseitig verstärken eine Botschaft: Halte dich von Geldautomaten fern, erst Recht, wenn Alkohol greifbar ist. Dennoch glaube ich, dass wir mit der Neuordnung auf einem guten Weg zu einem besseren Spielschutz sind.

Ob sich die neue Spielverordnung tatsächlich positiv auf das Entstehen von Glücksspielsucht auswirkt, wird anhand der Evaluierung bis zum 30. Juni 2017 geklärt. Dies werde ich genau beobachten.

Ebenso wichtig wie der Erlass neuer schärferer Regelungen ist deren Einhaltung. Wie überwachen wir diese Regelungen?

Hier sehe ich noch viele Defizite. Hier gibt es noch viel zu tun. Viele Gaststätten und Einrichtungen, an denen Geldspielautomaten aufgestellt sind, werden von den Ordnungsämtern vor Ort oft nicht ausreichend kontrolliert. Mein Appell geht hier an die

Kommunen, die für Bewilligung der Aufstellung von Automaten zuständig sind: Nehmt dies Aufgabe ernst bzw. noch ernster!

Ich fordere alle Akteure, die am Glücksspiel beteiligt sind, auf sich Gedanken zu machen, wie sich der Spielerschutz verbessern lässt. Hier sehe ich auch die Automatenaufsteller in der Pflicht. In mehreren Gesprächen haben sie mir inzwischen signalisiert, dass sie sich mehr und aktiv am Spielerschutz beteiligen wollen. Die Plakataktion der vergangenen Wochen kann dabei nur ein kleiner erster Anfang sein. Außerdem müssen sie sich konsequent an die Regelung zum Spielerschutz halten und dürfen z.B. technische Regelungen nicht erfinderisch umgehen – um nicht zu sagen "auszuspielen".

Es gibt aber zum Glück auch Erfreuliches, das ich hier berichten will: Wir sehen, dass der Bekanntheitsgrad von regionalen Beratungsstellen und telefonischen Beratungsmöglichkeiten zur Glücksspielsucht weiter zugenommen hat. Zahlreiche Suchtberatungsstellen haben sich dieses Themas explizit angenommen. Auch die vielen Projekte – wie die vom BMG geförderten - und kreativen Ideen tragen sicher dazu bei, die Spielsucht vorzubeugen.

Aber wir stehen weiter vor großen Herausforderungen:

Ich möchte Ihnen die **besonderen Risikogruppen** sehr ans Herz legen. Dies sind junge Migranten, Langzeitarbeitslose und junge Erwachsene mit niedrigem Schulabschluss.

Auf diese Risikogruppen sollten wir unser besonderes Augenmerk richten. Ich bin sicher, dass man mit gezielten Projekten, guter Aufklärung und spezifischen Hilfsangeboten auch hier einem problematischen Spielen vorbeugen kann.

In diesem Zusammenhang freue ich mich sehr, dass sich in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der vergangenen Woche darauf geeinigt hat, für das pathologische Glücksspiel 500.000 € der BZgA für das Jahr 2015 bereitzustellen. Aber Sie wissen selbst, dass darüber endgültig der Bundestag in der kommenden Woche entscheiden muss. Insoweit kann ich noch nichts versprechen.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich nun herzlich danken, dass Sie sich in ihrer täglichen Arbeit für Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen einsetzen. Ich freue mich sehr, wenn Sie auch mich bei meinen künftigen Bemühungen zum effektiven Spielerschutz unterstützen würden. Sprechen Sie mich einfach an. Ich bin jederzeit zum Gespräch bereit.

Ich wünsche Ihnen heute und morgen eine gelungene Veranstaltung, auf dass wir vereint neue Wege finden, wie wir den Herausforderungen im Bereich Glücksspielsucht erfolgreich begegnen können.

Herzlichen Dank.